

Samliche Zeitung für die Provinz Sachsen

№. 464. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Zweite Ausgabe

Freitag, 3. Oktober 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. 114. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 3. Oktober.

*** Zur Audienz der Burenvertrags Generalen beim Kaiser.** Ueber die „Nachfrage“, ob und wie die Burenvertrags Generalen, De Wet und Delarey eine Audienz vom Kaiser gewünscht werden kann, äußert sich Prof. Dr. Stephan Reiche von Erbsitz-Großschierfeld in „Welt-Tagebl.“ folgendermaßen: Diese Herren sind jetzt schon zweifellos englische Unterthanen. Nach der sogenannten „Anexion“ der Burenstaaten durch England konnte man darüber sehr getreuer Meinung sein. Nach dem Frieden von Vereeniging ist nur eine Antwort möglich. Um eine Audienz bei dem Kaiser und Königin Marijette zu erhalten, muß sich auf die Vermittlung des englischen Botschafters in London, Lord Curzon, einrichten lassen. Man muß sich richtig finden, man muß es schaffen, das ist Einzelfall. Es ist ja, die „Nachfrage“ dieser Botschaften ist, daß die Burenvertrags Generalen, wenn sie sich unter Leitung des Botschafters etwa unmittelbar aus dem Oberbefehlshaber gerichtet haben, ungewissheit zunächst keine Audienz erhalten, sondern an die Vermittlung des Botschafters in London, Lord Curzon, gehen, wo sie sich sagen, wie es am besten ist, um den englischen Botschafter zu kommen, so wird es zunächst ganz allein auf dessen Stellungnahme zur Sache ankommen. Unbenommen bleibt es selbstverständlich dem Kaiser, wenn der Botschafter auch noch so sehr für eine Audienz sich ins Zeug legt, zu gewöhnen oder zu weigern. Wegen des Boten des Botschafters ist der Empfang so ziemlich ausgeschlossen. Ich erinnere nur daran, daß Kaiser Wilhelm im Jahre 1892 in Wien die beim Kaiser Franz Josef nachgedachte Audienz nicht bewilligt erhielt, obwohl er als Inhaber des Großkreuzes des Leopold-Ordens, wäre er österreichisch-ungarischer Kaiser gewesen, das Recht, eine Audienz zu bekommen, sowie die heimliche Seite der Dinge in Betracht kommt, mit Recht gegen die Leiter der deutschen auswärtigen Politik, den Grafen Caprivi. Ob sie nicht gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt werden, kommt hier nicht einmal in Betracht. Aus alledem ergibt sich aber mit einleuchtender Klarheit, daß — mag der Kaiser die ehemaligen Burenvertrags Generalen oder nicht empfangen — sein Grund zur Empfindlichkeit und zu Angriffen gegen ihn vorliegen wird. Im ersten Falle nicht seitens der Engländer und der englischen Presse, denn der englische Botschafter wird dann den Empfang vermittelt und bewilligt haben, im letzteren Falle nicht seitens der deutschen Botschafter, denn der Botschafter wird dann dagegen gewesen sein. In beiden Fällen haben die Hauptvertrags Generalen gegen den englischen Botschafter und den Leiter der auswärtigen Politik Englands zu richten.

Das mag Alles richtig sein. Soffentlich aber richtet sich der Kaiser in dem vorliegenden Falle weder nach dem englischen Botschafter, noch nach dem Leiter der auswärtigen Politik Englands. Denn der Kaiser ist keineswegs in seiner Entscheidung von der Stellungnahme des Botschafters oder sonst irgend Jemandes abhängig. Die „üblichen Formalitäten“ sind einzig und allein zum Schutze des Monarchen gegen unermessliche Forderungen, nicht als Hindernis zu betrachten. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Audienz, wie es sich bisher wiederholt vor genommen und wird auch fernhin vor genommen, daß der Kaiser Ausländer ohne Vermittlung der fremden Gesandtschaft empfängt. Wir erinnern nur an den Empfang des verstorbenen Cecil Rhodes.

*** Eintritt des Oberpräsidenten von Hannover.** Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Graf Konstantin zu Stolberg-Berningerde, hat mit Rücksicht auf seine erkrankte Gesundheit sein Abtrittsgeleitz eingereicht. Dieses hat bereits drei Tage nach dem Eintritte des Kaisers der Erbkönig und dürfte in der allerersten Zeit genehmigt werden. Als Nachfolger des Oberpräsidenten scheint Regierungsrat Dr. v. Brandenstein in Hannover in Frage zu kommen, doch werden auch andere Namen genannt. Graf Stolberg wird, sobald die Genehmigung des Abtrittsgeleitzes eingetroffen ist, sich auf seine Güter nach Zanowitz in Schlefien zurückziehen.

Graf Konstantin zu Stolberg-Berningerde ist am 3. Oktober 1843 zu Hannover geboren. Er verlebte bis am 12. Juli 1870 mit Antonie Gräfin zu Stolberg-Berningerde, die er acht Jahre darauf durch den Tod verlor. Am 4. Juli 1880 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Elisabeth Prinzessin zu Stolberg-Berningerde. Aus der ersten Ehe sind vier, aus zweiter fünf Kinder hervorgegangen. Seine amtliche Laufbahn begann Graf Stolberg als Major im Regiment Garde du Corps, dem er 1860-1870 angehörte. Nach seiner Verheiratung trat er zur Reserve über, lebte längere Zeit auf seinen Gütern und wurde Ende 1870 vom Provinziallandtag zum Mitglied des Verwaltungsgerichts zu Königsbrunn ernannt. Anfang des nächsten Jahres trat er als Landrat des Kreises Havelberg in den Staatsdienst über. 1889 kam er als Vizepräsident nach Stettin, 1892 als Regierungsrat nach Berlin und 1894 in gleicher Eigenschaft nach Merseburg. Seine Ernennung zum Oberpräsidenten von Hannover erfolgte nach dem Wiedereintritt Rudolf v. Bennigsen im November 1899. In der Arme wird er, nachdem er von 1873 bis 1884 in der Reserve des 4. Kaiserregiments geblieben war, als 4. Armeekorps mit der Uniform des Regiments Garde du Corps, und zwar seit 1889 als Major geführt. In der Reihe der Oberpräsidenten von Hannover ist Graf Stolberg-Berningerde seit 1866 der vierte.

In unserem Regierungsbezirk Merseburg, den Graf zu Stolberg fünf Jahre verwalte hat, wird die Nachricht von dem Schreiben des hochverehrten Herrn aus dem Staatsdienste mit tiefem Bedauern vernommen werden. Sein überaus segensreiches Wirken in unserer Heimat ist noch unversehrt, der herrliche Dank des gesamten Regierungs-

bezirks hat ihn stets begleitet. Möchte Herr Graf zu Stolberg recht bald seine Gesundheit wiederfinden, das ist unser aller aufrichtiger Wunsch!

*** Das Kaisertelegramm nach Westfalen.** Wie nachträglich bekannt wird, hatte das Anhalt-Telegramm des Kaisers für die aus Anhalt des Jahresfestes des Kaiserreiches nach Westfalen ihm gelebte Begrüßungsbotschaft ungefähr folgenden Inhalt:

„An den Vorstand der jüdischen Gemeinde Westfalen (Westfälens). Wir geehrt es zu großen Freude, den Dank der Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus aus dem Stadt Westfalen zu hören, die nach dem schweren Brandunglück des vorigen Jahres neu im Entstehen ist, und dem Danke für das mit gelebte Begrüßungstelegramm schließen ich die besten Wünsche zu dem ferneren Gelingen des Dries an.“
Wiesbaden, 1. R.“

Das Telegramm ist, nach dem Wortlaut zu schließen, vermutlich in Hülfsland beim Weitertransporten zunächst ins Postbüro überlegt und dann ins Deutsche Reich übergeben worden.

*** Prinz Heinrich hat, wie man aus Kiel meldet, einen ihm vom Kaiser beabsichtigten Kränzen im Herbst annehmen. Die Verteilung des Prinzgen als Geschenk überreicht dem Kaiser demnächst vorzunehmen.**

*** Der Reichstagsabgeordnete Nestler tritt am Donnerstag auf einen Spaziergang in Westler Thiergarten einen Schlaganfall. Er wurde benutzlos nach seiner Wohnung gebracht.**

*** Der Präsident der Generalcommission in Hannover, K a t e n a u, ist unter Mitteilung des Charakters als Wirklicher Geheimere Ober-Regierungsrat mit dem Range eines Staatssekretärs des Reiches beauftragt worden. Er hat seinen bisherigen Posten mehr als 20 Jahre innegehalten.**

*** Parlamentarisches aus dem Abgeordnetenhaus.** Das Mitglied des Abgeordnetenhauses für die Provinz Westfalen, Hermann Zimmernann, Anspruchsbekannt in Schlichtern, ist am 1. Oktober früh in seinem Heimatort gestorben. Der Verstorbene gehörte der freikonfessionellen Fraktion an. Schon in der letzten Tagung hinderte ihn an der Ausübung seiner Tätigkeit als Abgeordneter ein schweres Leiden, dem er jetzt auch im Alter von noch nicht ganz 48 Jahren erlegen ist.

*** In der 110. Sitzung der Sozialreformkommission am gestrigen Donnerstag ist es endlich gelungen, den genannten für überörtlichen gemeinsamen Beschluß zum Abschluß zu bringen. Die Gegenseite zwischen Regierung und Arbeiterpartei haben sich in den letzten Tagen jedoch nicht vermindert, sondern im Gegenteil noch vermehrt. Auch gestern wurde ein neuer Differenzpunkt geschaffen.**

Zunächst wurden die Beschlüsse einer Sitzung zum Tarifgesetz durchgehoben. Für längere wurde über den von der Kommission neu eingefügten § 10a debattiert, der die Aufhebung des § 10a des Reichs- und Landesgesetzes, Gütersteuer, Mehl und andere Warenabgaben, auf Wägen, Reis, Mehl, Fleisch, Fisch, Meeres- und Salz, nach Anfertigung der Waren festsetzt. Die Nationalliberalen wollten diesen Beschluß durch eine entsprechende Resolution ersetzt wissen. Der sächsische Ministerialdirektor von Weigert erklärte, Bayern, Württemberg, Sachsen und die Thüringischen Staaten seien gegen § 10a, der eine Minderung der Besteuerung enthalte. Das Wort sei in diesen Staaten ohne Erfolg in der Kommission in Verhandlung mit dem Reichstag, den § 10a zu streichen. Die Beibehaltung wurde inoffiziell angedeutet.

Später kam der Antrag Dr. Heim (Cent.) betreffend die Verwendung der Lebensversicherungs- und Lebensmittellagen zur Hilfe der Arbeiter in der Provinz, zur Verhandlung. Dieser erklärte Reichstagsabgeordnete, Dr. Heim, dass der Defizit des nächsten Jahres werde sich auf mehr denn 150 Millionen belaufen. Seine Schätzung sei ziemlich richtig; an diesem Defizit sei nichts mehr zu ändern, da es aus Ursachen herwäre, die festliegen, wie die Erziehung gesetzlich feststehender Ausgaben. Die Folgen des gestellten Antrages seien gar nicht zu übersehen; deshalb empfahl er Ablehnung desselben. — Ledebour bekannte, daß das Centrum diesen Antrag nur aus Rücksicht vor den katholischen Arbeitern eingebracht habe. Der Reichstagsabgeordnete habe an diesem Antrag auch nicht feindlich gegenüber. Minister seien aber nur vorübergehende Erregungen. Ihre Erklärungen binden ihre Nachfolger nicht. Selbst beim Reichstagsabgeordneten sei ungewiss, wie lange er noch regiere. Am meisten Anstand auf Landbesitzer haben Landwirtschaftsminister von Podbielski, der auf seinen Wunsch so große Sorgfalt lege.

Vorüber der Reichstag rief den Redner zur Ordnung wegen der letzten Redebeurteilung. Es entspann sich hierauf eine längere Diskussion zwischen dem Redner und dem Reichstagsabgeordneten, die Reichstag, nicht als gelagte habe. Schließlich wird der Redeunterstützung mit 14 Stimmen (8 Centrum, 4 Sozialdemokraten, 1 Pole, 1 Antimilitar) gegen 13 Stimmen angenommen. Auch § 12, der bestimmt, daß der neue Tarif spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft treten muß, wird aufrecht erhalten, jedoch § 12 Absatz 2 in Bezug auf den Zeitpunkt dieser Vorrichtung bittet. — Nunmehr dankt Abg. P o l e n (Cent.) dem Vorsitzenden Reichstag für die Geschäftsleitung; dieser dankt den Referenten für ihre Tätigkeit.

Am Montag tritt die Kommission zur Einengungnahme des Reiches noch einmal zusammen.

Die Reichs-Verfassung ist dem Vorstand der Reichs-Verfassung Staatssekretärs des Inneren, Grafen von Posadowski, in der Kommission über Karielle. Die Reichs-Verfassung verfolgt die Vorgänge auf dem Gebiet des Reichswesens mit der größten Aufmerksamkeit, ist aber von der Lebens-Verfassung durchdrungen, daß bei der Behandlung dieser sozialwirtschaftlichen Angelegenheiten die Reichs-Verfassung die größte Beachtung gebietet. In Zukunft kommt es darauf an, sich alle Klagen über die Wirksamkeit und die Wirksamkeit der Karielle zu verschaffen. In diesem Zweck ist von Seiten der Reichsverwaltung zunächst an die Bundesregierungen eine Rundfrage ergangen, durch welche das Verzeichnis von etwa 400 Kariellen ermittelt werden ist. Dar-

neben hat eine Anammlung des aus öffentlichen Verhandlungen sich ergebenden und des auf literarischem Wege zugänglichsten Stoffes stattgefunden. Insbesondere sind auch die in erster Linie betriebligen Geschäftsstellen der Bundesstaaten zur Reichs-Verfassung über die Reichs-Verfassung, die das Gebiet des Reichswesens betreffen, veranlaßt worden. Endlich ist damit begonnen worden, den Kariellen höherer Karielle Gelegenheit zu vertraulicher Darstellung ihrer Verhältnisse zu geben.

Auf Grund des so gewonnenen Materials, soweit es nicht bereits mitgeteilt ist und sich deshalb der Weitergabe entzieht, wird nunmehr beabsichtigt, eine umfangreiche Erhebung vorzunehmen durch kontradiktorische Verhandlungen, bei denen die Reichs-Vertrags Generalen, — darunter auch diejenigen Karielle, welche als Kariellen der Erzeugnisse anderer Karielle in Frage kommen, — sowie ihre Annehmlichkeiten und fernere unabh. Geschäftstätigkeit festgestellt werden sollen. Die kontradiktorischen Verhandlungen sollen bereits in nächster Zeit beginnen. Der Kreis der zu befragenden Personen wird natürlich von Fall zu Fall bestimmt werden müssen, ist aber mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, weil die Kariellen der Karielle sich bis in die Reichs-Vertrags Generalen erstrecken.

Gegen den Eingang erwähnten Antrags bestehen, ganz abgesehen von den aus seiner Formulierung im Einzelnen sich ergebenden technischen Unmöglichkeiten, auch wegen des geschätzten Standes der Untersuchungen, erhebliche Bedenken. Bevor der Bundesrat die Untersuchungen fest, muß Karielle festlegen über die Bestimmungen der Karielle und namentlich auch über den Einfluß, den sie in Zeiten wirtschaftlicher Niedergänge ausüben vermögen. Die Reichsverwaltung ist erstens beabsichtigt, die Untersuchungen über das Kariellenwesen in der fortgeschrittenen und nachdrücklichsten Weise vorzunehmen. Sie legt auch die Erwartung, daß die Karielle manns treuhaftige Auffassung über die Karielle festhalten und somit die wirtschaftlichen Wirkungen wie die Ausübung und Wirkung des Kariellenwesens deutlicher in die Erscheinung treten lassen wird. Man muß daher zunächst das Ergebnis der Untersuchungen und Erhebungen abwarten. Es besteht die Möglichkeit, die Karielle in einer umfangreichen Reichs-Verfassung zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Verletzung von Geschäftsgeheimnissen handelt, zu deren Festlegung ein gewisses Karielle Evidenzmäßig eine eingehender Kaufmann gestanden werden kann.

*** Stadtrat Kaufmann f. Stadtrat Gustav Kaufmann zu Berlin** ist am Donnerstag Mittag in seiner Wohnung Kleindorferstraße im 49. Jahre seines Lebens verstorben; nach langem Krankenlager ist er durch den Tod von seinem Geliebten erlöst worden.

*** Dr. Reichsminister** vertritt die Bezeichnung des Schwärzen Reiches aus den deutschen Reichsminister in Rom, Grafen von Wedel und den italienischen Ministerpräsidenten Zanardelli.

*** Die Reichsminister** der Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau veröffentlicht folgendes Schreiben, das der Justizminister Schönst über die Reichsminister bei der Ministerprüfung an den Vorstand der Anwaltskammer in A u m b u r g a. S. gerichtet hat:

„Ich habe 1899 mit mein Herr Amtsbevollmächtigter Beauftragung, den den beabsichtigten Ministerpräsidenten, die Reichsminister Referendare bei Anfertigung der ihnen für die große Staatsprüfung aufgetragenen Probeleistungen das den besten entfallene Zeugnis nicht anzuweisen zu verweigern gewillt und beabsichtigt zu sein. Die Staatsprüfungskommissionen bemühen hatten, der Prüfung der Referendare in die Oberlandesgerichte zu erlassen, erlassen die Reichsminister, wie ich anzuweisen, zur Kenntnis der Anwaltskammer gebracht worden. Anweisung ist bekannt geworden, daß ein Referendare in die Anwaltskammer des Reiches, welches in der einen Referendare zum mündlichen Vortrag in der großen Staatsprüfung angefallen Ende ergangen war, von einem in der Sache nicht gewählten Reichsanwalt erlassen und dem ihm beabsichtigten Referendare zum Zweck der Benutzung übergeben hat. Mitteilungen aus dem Reichs-Vertrags Generalen legen die Vermutung nahe, daß dieses Vorurteil nicht vereinigt dastet. Es bedarf nicht der Ausführung, daß derartige behauptete Vorgänge das Ansehen und die Interessen der Staatsverwaltung und der Reichs-Vertrags Generalen ernstlich gefährden. Bei den Reichs-Vertrags Generalen mit allem Nachdruck vorzunehmen, glaube ich, die Unterfertigung der berechneten Organe des Anwaltskammer in Anspruch nehmen zu dürfen. An den Vorstand richte ich daher das ergebene Ersuchen, schärflich dahin zu wirken, daß seitens der Reichsanwaltskammer von Referendaren und anderen unterfertigten Personen um Einwirkung auf die Anweisung von den Allen und Urteilen in erledigten Sachen nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und des Zweckes entgegengesetzt wird.“

*** Wähler contra Endell.** Ueber die von uns bereits erwähnte „Liste“, „Zur Wähler und Aufführung“ von der Genossenschaftsreform Magnus Wähler macht die „Sächs. Ztg.“ folgende Angaben:

„Magnus Wähler, der Geschäftsführer und Revisor der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Polen, war aus dieser Stellung entlassen worden, und der Reichs-Vertrags Generalen hatte sich in einem Bundesbescheid an die Genossenschaftler gemacht, um diese Entlassung in einer für Herrn Wähler nichts weniger als schmeichelhaften Weise zu rechtfertigen. Gegen diese Darstellung wendet sich nun Herr Wähler in der beigefügten, in der er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen sucht und das ganze Vorgehen gegen ihn als ungerecht darstellt. Magnus Wähler, der Reichs-Vertrags Generalen, hat die Behauptungen über die Unrichtigkeit in den landwirtschaftlichen Genossenschaften, über die Art, wie Major Endell agrarische Politik und Genossenschaftswesen zu verstanden wurde, und endlich Behauptungen über finanzielle Normen des Majors Endell. Das Reichs-Vertrags Generalen hat, dem man ohne Weiteres Glauben und Beachtung zu schenken könne, ergibt aus dem Abgangsbuch, daß der Reichs-Vertrags Generalen bei seinem Abgang ausgezahlt hat und das allerdings mit der Zustände der Entlassung in Widerspruch steht. Dieser Widerspruch erklärt sich wohl dadurch, daß nach Angabe von Wähler einzelne Mitglieder des Reichs-Vertrags Generalen gesagt haben sollen, sie würden der Entlassung Wähler nur dann zustimmen, wenn ihm dadurch ein weiteres Fortkommen nicht unmöglich gemacht werde. In

das Allgemeine Chronicon; ferner nennt die Namen Söhnig und Jochow zu Döberlitz. ...

das Allgemeine Chronicon; ferner nennt die Namen Söhnig und Jochow zu Döberlitz. ...

Table with 4 columns: Name, 1896, 1897, 1898, 1899. Includes entries like Ganneber Süd, de. Gise Wefer, West, etc.

Stadt 750 g. p. l. 712 g. p. l. 573 g. p. l. 490 g. p. l. ...

berlin, 2. Okt. (Berliner Probottenblatt) Die amtlich festgestellten Preise waren am Freitag: Getreide, inländ. ...

Provinz Sachsen und Umgebung.

— Merseburg, 2. Okt. (S. H. n. e.) Nach hartem Regen ist heute hier Schneefall eingetreten.

— Vom Unterra, 2. Okt. (S. H. n. e.) Der schon gemeldete Witterungssturz, wie er sich jetzt zeigen will ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

— Zerbst, 1. Okt. (Anhaltischer Landeselectorat) In Zerbst wird der heutige Abend und Morgen ...

Evort und Raab

I. Jungfernen-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

II. Jagd-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

III. Guts-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

IV. Guts-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

V. Guts-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

VI. Guts-Rennen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

VII. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

VIII. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

IX. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

X. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

XI. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

XII. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

XIII. Preis von Sachsenhausen. Donnerstag, den 2. Oktober. Distanz ca. 3200 m. 1. Hrn. E. v. Prepper-Lasitz ...

Stadtmärkte

Table with 4 columns: Name, I. Quant., II. Quant., III. Quant., etc. Includes entries like 49 Rinder, 40 Rinder, etc.

Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem hiesigen Viehtrieb am 2. Oktober.

Table with 4 columns: Tiergattung, Distanz, etc. Includes entries like Ochsen, Kühe, etc.

*) Beobachtet in der Mittagsstunde nach amtlichen Depeschen der Königlich Preussischen Verwaltung.

Börsen- und Handelszeit.

Zaas-Marktberichte. Centralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern.

2. Oktober 1902.

Table with 4 columns: Name, 1901, 1902, 1903, 1904. Includes entries like Udemark, Mittelmark, etc.

Naues- und Probottenblätter.

* Hamburg, 2. Oktober. Getreide, inländ. ...

Peckolt & Baake, Bankgeschäft, Halle a. S., Riebeckplatz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.

urn:nbn:de:gvb:3:1-17113370-1687216X190210032-15/fragment/page=0003



